Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich **Büro des Bürgermeisters**	Drucksachen-Nr. **280/2009**	
	X **Öffentlich**	
	Nichtöffentlich	

Beschlussvorlage

Beratungsfolge ⮟	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	**18.06.2009**	**Beratung**
Rat	**30.06.2009**	**Entscheidung**

Tagesordnungspunkt

Künftige Finanzierung der Verbraucherberatungsstelle Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:
@->
Die Finanzierung der Verbraucherberatungsstelle in Bergisch Gladbach wird ab dem Jahr 2010 so umgestellt, dass der Rheinisch-Bergische Kreis einen jährlichen Zuschuss in Höhe von maximal 67.000 € und die Stadt Bergisch Gladbach einen jährlichen Zuschuss in Höhe von maximal 35.000 € gewährt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit dem „Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.“ und dem Rheinisch-Bergischen Kreis abzuschließen. Der Vertrag soll eine Laufzeit von drei Jahren haben.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushaltsplan 2010 eingestellt.
<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Bürgermeister hat bereits in der letzten Hauptausschusssitzung über die laufenden Verhandlungen mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen und dem Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreis berichtet.

Das in den Verhandlungen erzielte Ergebnis

- sichert das Beratungsangebot der örtlichen Verbraucherberatungsstelle für die nächsten drei Jahre,
- gewährleistet über die Kreisfinanzierung eine automatische finanzielle Beteiligung der übrigen kreisangehörigen Kommunen für dieses kreisweit in Anspruch genommene Beratungsangebot und
- ermöglicht der Verbraucherberatungsstelle (durch den verbleibenden städtischen Zuschuss) eine Verbesserung des zurzeit unbefriedigenden Beratungsstandards.

<u>Vertragliche Ausgangssituation</u>

Der derzeitige Vertrag zwischen der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen und der Stadt Bergisch Gladbach läuft zum 31.12.2009 aus. Die Vertragspartner haben in dem Vertrag dem Grunde nach die Bereitschaft geäußert, das Vertragsverhältnis ab dem 01.01.2010 zu erneuern. Sie haben sich verpflichtet, bis zum 30.06.2009 über die Fortführung der Verbraucherberatungsstelle zu entscheiden.

Die Finanzierung ist im laufenden Vertrag so geregelt, dass die Stadt einen Finanzierungsbeitrag zu den jährlichen Personal-, Sach- und Gemeinkosten in Höhe von maximal 60.000 € leistet. Ferner ist festgelegt, dass der städtische Finanzierungsbeitrag 50% der Gesamtkosten nach Abzug eigener Einnahmen der Verbraucherberatungsstelle nicht überschreiten darf. Die restlichen 50% werden aus Mitteln des Landes NRW über die Verbraucherzentrale finanziert.

<u>Eckpunkte des erzielten Verhandlungskompromisses</u>

1. Vertragliche Ausgestaltung

   Es soll (wiederum) ein 3-Jahres-Vertrag geschlossen werden. Vertragspartner würden nun die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, der Rheinisch-Bergische Kreis und die Stadt Bergisch Gladbach.

2. Übernahme der Grund-Finanzierung durch den Rheinisch-Bergischen Kreis

   Die Beratungsleistungen der Bergisch Gladbacher Verbraucherberatungsstelle werden von Einwohnerinnen und Einwohnern aus dem gesamten Kreisgebiet in Anspruch genommen.

   Die Stadt Bergisch Gladbach hat sich daher in der Vergangenheit um die finanzielle Beteiligung der übrigen kreisangehörigen Kommunen bemüht. Diese erfolgte jedoch – da gänzlich freiwillig – nur partiell und verringerte sich im Laufe der Jahre zunehmend.

   Die Übernahme der Grundfinanzierung durch den Rheinisch-Bergischen Kreis ermöglicht künftig sozusagen eine automatische Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen an der Finanzierung dieses kreisweiten Beratungsangebots durch die Kreisumlage.

   Nach dem erzielten Verhandlungskompromiss wird der Rheinisch-Bergische Kreis ab 2010 künftig jährlich maximal 67.000 € übernehmen. Die Differenz zu der derzeitigen städtischen Zuschusssumme ergibt sich aus diversen Tarif- und Kostensteigerungen.

Die Eckpunkte eines solchen Finanzierungsmodells wurden der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten des Rheinisch-Bergischen Kreises am 24.04.2009 vorgestellt.

Der zuständige Fachausschuss des Rheinisch-Bergischen Kreises wird am 17.06.2009 beraten, der Kreistag am 01.07.2009 beschließen.

3. Städtischer Zuschussanteil

Die Verbraucherberatung Nordrhein-Westfalen und die örtliche Verbraucherberatungsstelle haben überzeugend deutlich gemacht, dass die bisherige personelle Ausstattung der gestiegenen Nachfrage der Einwohnerinnen und Einwohner nicht mehr gerecht wird.

So ist insbesondere die telefonische Erreichbarkeit der Beratungsstelle schlecht und die Beratungskraft (auch aufgrund einer nur stundenweisen Unterstützung durch eine Bürokraft) überlastet.

Das erzielte Verhandlungsergebnis sieht daher vor, dass die Stadt Bergisch Gladbach Vertragspartner bleibt und zur Verbesserung der Beratungsqualität einen jährlichen Zuschuss von maximal 35.000 € zur Verfügung stellt.

Die Verbraucherberatung Nordrhein-Westfalen ist zuversichtlich, dass das Land seinerseits eine Finanzierung in Höhe des erhöhten kommunalen Anteils (Kreis und Stadt) vornimmt, so dass es weiterhin bei einer 50 / 50 – Finanzierung bleibt.
Zur Sicherheit soll in den Vertrag aber auch eine Regelung aufgenommen werden, die die kommunalen Vertragspartner in der Höhe von Zahlungen freistellt, in der das Land nicht entsprechend mitfinanziert.

Die Beträge von Kreis und Stadt entsprechen nicht in vollem Umfang den Wünschen der Verbraucherberatung. Insofern handelt es sich um einen klassischen Verhandlungskompromiss, den die Stadtverwaltung auch bezüglich des verbleibenden städtischen Zuschusses – in Anbetracht der generellen Finanzierung durch den Kreis und der Optimierung der Beratungsqualität – für sehr gut vertretbar hält.

<-@

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	60.000 €	35.000 € + Kreisumlagenanteil
Ergebnis	60.000 €	35.000 € + Kreisumlagenanteil

2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten ja
nein
siehe Erläuterungen